



UNFALLVERSICHERUNG:
**SCHLIESSEN SIE DIE GROSSE
LÜCKE IN IHREM UNFALLSCHUTZ!**

CHECK24

INHALT

Einleitung	03
1. Gesetzliche Unfallversicherung versus private Unfallversicherung	03
2. Leistungsvergleich anhand von Fallbeispielen (Unfallrente)	09
3. Besonderheiten der privaten Unfallversicherung	
Was Sie beim Abschluss beachten sollten	12
4. Sparpotenzial	
Wie Sie eine private Unfallversicherung günstig abschließen	13

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG: SCHLIESSEN SIE DIE GROSSE LÜCKE IN IHREM UNFALLSCHUTZ!

Über 70 Prozent aller Unfälle in Deutschland ereignen sich in der Freizeit und sind somit nicht vom gesetzlichen Unfallschutz abgedeckt. Wenn Sie sich und Ihre Familie gegen die finanziellen Folgen eines schweren Unfalls absichern möchten, sollten Sie daher eine private Unfallversicherung abschließen.

EINLEITUNG

Das gilt insbesondere für Personen, die nicht oder nur bedingt über die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind, wie zum Beispiel Rentner, Arbeitssuchende, Hausfrauen/Hausmänner, Selbstständige und Freiberufler. Jedoch sollten auch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer den gesetzlichen Unfallschutz durch eine private Unfallversicherung ergänzen.

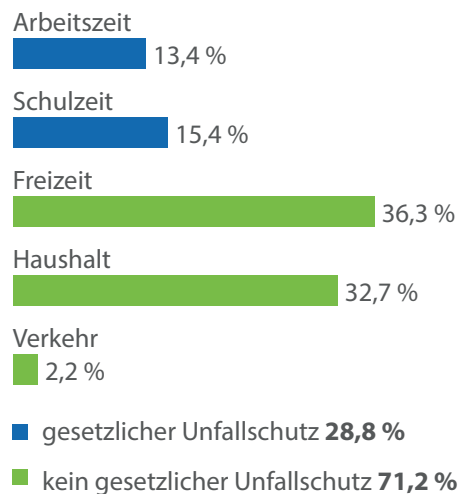
Der gesetzliche Versicherungsschutz greift nämlich nur dann, wenn nachweislich ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt. Darüber wird jedoch nicht selten in langwierigen und teuren Gerichtsprozessen gestritten. Eine **private Unfallversicherung** hat viele Vorteile und ermöglicht es, den Unfallschutz zu individualisieren. Entscheidend ist, dass ein privater Unfallschutz unabhängig von der gesetzlichen Unfallversicherung sowohl bei Berufs- als auch Freizeitunfällen leistet, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Versicherten dauerhaft eingeschränkt ist.

1. GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG VERSUS PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Die private Unfallversicherung leistet sowohl bei Berufs- als auch Freizeitunfällen. Die ge-

setzliche Unfallversicherung leistet hingegen nur bei Berufs- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Die größten Unfallrisiken sind somit nicht über den gesetzlichen Unfallschutz abgesichert: Freizeit- und Haushaltsunfälle. Zudem haben auf einige Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung - wie etwa ein Sterbegeld - nur sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer einen Anspruch.

Unfallstatistik 2013



(Quelle: BAuA 2015)

Rund 72 Prozent aller Unfälle sind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Um Ihnen die Unterschiede zwischen dem gesetzlichen und privaten Unfallschutz zu verdeutlichen, haben wir für Sie die wichtigsten Fakten und **Leistungen** gegenübergestellt. Der Versicherungsvergleich erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sind manche privaten Leistungen auch vom gewählten Tarif und Anbieter abhängig.

Zehn wesentliche Unterschiede zwischen gesetzlicher und privater Unfallversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Private Unfallversicherung

Wer ist versichert?

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (auch Mini-Jobber) sowie Kinder, Schüler und Studenten während schulischer Veranstaltungen.

Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, zum Beispiel Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Personen, die aus sozialstaatlichen Gründen temporär Versicherungsschutz benötigen, zum Beispiel Arbeitslose auf dem Weg zu einem Vorstellungsgespräch.

Selbstständige und Freiberufler können sich freiwillig versichern, Hausmänner/Hausfrauen und Rentner jedoch nicht.

Grundsätzlich können alle Personen, unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit, eine private Unfallversicherung abschließen – auch Hausfrauen/Hausmänner, Rentner, Selbstständige und Freiberufler.

Vor Vertragsabschluss müssen einige Gesundheitsfragen beantwortet werden. Bestimmte Berufsgruppen, sind aufgrund ihres Berufsriskos nicht versicherbar, zum Beispiel Piloten und Kampftaucher. Zudem sind besonders riskante Freizeitaktivitäten nicht abgedeckt, zum Beispiel bei Motorsportrennen.

Für Personen im fortgeschrittenen Alter gibt es meist spezielle Tarife. Gleiches gilt für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Beamte und Familien.

Was ist versichert und wo gilt der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz für

- Arbeits- und Wegeunfälle
- Unfälle auf Dienstreisen
- Berufskrankheiten

Weniger als 30 Prozent aller Unfälle sind Berufsunfälle.

› **Geltungsbereich:** Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Berufsreisen.

Versicherungsschutz für

- Arbeits- und Wegeunfälle
- Unfälle auf Dienstreisen
- Unfälle bei Freizeitaktivitäten
- Unfälle im Haushalt

Über 70 Prozent aller Unfälle sind Freizeit- und Haushaltsunfälle.

› **Geltungsbereich:** Weltweit rund um die Uhr. Ausgenommen sind gefährliche Krisen- und Kriegsgebiete. Diesbezüglich sollten Sie die Sicherheitswarnungen des Auswärtigen Amtes prüfen.

Leistungsgrundsätze

› **Reha-vor-Rente-Prinzip:** Entschädigungen werden erst geleistet, wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist.

› **PAUKE-Prinzip gemäß § 178 Abs. 2 VVG:** Sobald ein plötzlich von außen unfreiwillig auf den Körper wirkendes Ereignis zu einem dauerhaften Gesundheitsschaden führt, besteht ein Anspruch auf die vertraglichen Ver-

Gesetzliche Unfallversicherung

Private Unfallversicherung

Fortsetzung Leistungsgrundsätze

› **Abstrakte Schadensbemessung:** Wird eine Minderung der Erwerbstätigkeit festgestellt, die im eindeutigen Zusammenhang mit der Berufsausübung steht, erhält der Unfallgeschädigte keine genau berechnete finanzielle Kompensation seines Verdienstaufalles, sondern eine pauschalisierte Entschädigung. Diese ist abhängig von der Schwere der Invalidität.

sicherungsleistungen (zum Beispiel einmalige Kapitalzahlung oder **Unfallrente**).

› **Erweiterter Unfallbegriff:**

Durch Eigenbewegungen verursachte

- Bauch- oder Unterleibsbrüche
- Knochenbrüche
- Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (ohne Bandscheiben)

Zudem sind meist auch Unfallschäden versichert, die durch Insektenstiche, Infektionen oder Alkohol- und Medikamentenkonsum verursacht wurden.

Diese Erweiterung ist jedoch kein Standard, sondern oftmals Teil spezieller Tarife.

Leistungsanspruch

Über Leistungsansprüche entscheidet stets der Versicherungsträger. Vorab gilt jedoch strikt der Grundsatz: Prävention und Rehabilitation vor Invaliditätsleistungen (Reha-vor-Rente-Prinzip).

Für den Leistungsanspruch entscheidend ist einzig und allein ein ärztliches Attest über eine unfallbedingte Todesursache oder dauerhafte Einschränkung der Leistungsfähigkeit (Invalidität).

Leistungen bei Invalidität

› **Unfallrente/Verletztenrente:** Diese Rente wird unter Umständen geleistet, wenn trotz vorangegangener Reha-Maßnahmen eine dauerhafte Erwerbsminderung von mindestens 20 Prozent vorliegt. Für die Höhe der Rente sind im Regelfall der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie der bisherige Jahresarbeitsverdienst (brutto) maßgebend. Die Höhe der Unfallrente beträgt zwei Drittel des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes (JAV), den der Versicherte in den letzten zwölf Monaten bezogen hat (siehe hierzu Seite 9). Zudem legen die Berufsgenossenschaften Bezugsgrößen fest, welche die Höhe der Unfallrente auf ein Maximum begrenzen. Für Kinder und Jugendliche gelten niedrigere Bezugsgrößen. Unter bestimmten Bedingungen erhalten Schwerverletzte eine Zulage.

› **Unfallrente:** Diese Leistung kann optional vereinbart werden. Meistens besteht ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent ein Leistungsanspruch. Gemäß GDV-**Gliedertaxe** entspricht der Sehverlust auf einem Auge diesem Invaliditätsgrad. Wurde eine Unfallrente vereinbart, erhält der Versicherte in der Regel die Rente lebenslang.

› **Pflegegeld:** Benötigt der Versicherte aufgrund des Unfalls fremde Hilfe, wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Pflegegeld

› **Kapitalzahlungen:** Je nach Invaliditätsgrad erhält der Unfallgeschädigte einen prozentualen Anteil der vereinbarten Versicherungssumme, die er beliebig verwenden darf. Beim Verlust eines Fußes werden beispielsweise 40 Prozent der Versicherungssumme ausbezahlt. Durch eine **Progression** lässt sich diese Zahlung erhöhen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Private Unfallversicherung

..... Fortsetzung Leistungen bei Invalidität

gezahlt oder eine Haus- beziehungsweise Heimpflege gewährt. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Gesundheitsschaden des Versicherten und seiner Hilfsbedürftigkeit.

..... Leistungen für Hinterbliebene bei Unfalltod

› **Sterbegeld:** Geldzahlung für Hinterbliebene, um die Bestattung zu finanzieren. (Stand 2014: West: 4.740 Euro, Ost: 4.020 Euro).

› **Hinterbliebenenrente:** Witwen/Witwer sowie eingetragene Lebenspartner erhalten in der Regel für zwei Jahre eine Hinterbliebenenrente, wenn sie in dieser Zeit nicht wieder heiraten.

› **Kinder:** Waisenrenten werden grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (zum Beispiel während der Berufsausbildung).

› **Überführungskosten:** Erstattung nur unter bestimmten Umständen (zum Beispiel, wenn der Unfall im Zusammenhang mit einem berufsbedingten Auslandsaufenthalt steht).

› **Todesfalleistung/Unfalltod:** Führt ein Unfall zum sofortigen Tod oder verstirbt die versicherte Person innerhalb eines Jahres an den Folgen der Unfallverletzung, erhalten die Hinterbliebenen die Todesfalleistung. Die Meldefristen hierfür hängen vom Anbieter ab. Diese Leistung kann vom Versicherungsnehmer optional vereinbart werden (zum Beispiel 10.000 Euro für Bestattungskosten).

› **Überführungskosten:** Diese Kosten werden bei einem unfallbedingten Tod meist ebenso übernommen wie Rettungs- und Bergungskosten. Die Leistung hängt jedoch vom Tarif und Anbieter ab.

..... Weitere Geldleistungen

› **Übergangsgeld:** Anspruch besteht während einer Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation. Die Höhe richtet sich nach den Einkommensverhältnissen vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit und den aktuellen Familienverhältnissen.

› **Verletztengeld:** Während der medizinischen Rehabilitation zahlen die Berufsgenossenschaften nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber das Verletztengeld. Dieses beträgt 80 Prozent des entgangenen Brutto-Entgelts und wird nur solange ausbezahlt, wie eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit vorliegt (maximale Bezugsdauer beträgt 78 Wochen). Besondere Bedingungen gelten, wenn eine Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nicht möglich ist.

Wichtig: Bei der privaten Unfallversicherung sind die Leistungen vom Tarif und Anbieter abhängig.

› **Krankenhaustagegeld:** Die Höhe des **Krankenhaustagegeldes** kann der Versicherungsnehmer bestimmen.

› **Genesungsgeld:** Diese Zusatzleistung ist an das Krankenhaustagegeld gekoppelt. Nach der Entlassung aus der stationären Behandlung erhält der Versicherungsnehmer die vereinbarte Zahlung.

Fortsetzung Weitere Geldleistungen

› **Leistungen zur beruflichen und sozialen Teilhabe:** Anspruchsberechtigte erhalten Unterstützung für Berufshelfer und Reha-Sport. Zudem haben Schwerverletzte einen Anspruch auf besondere Hilfen. Sämtliche medizinischen Hilfsmittel müssen jedoch der Reha dienen, von einem Arzt verordnet sein und beantragt werden.

› **Mehrleistungen:** Die einzelnen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung können per Satzung oder Rechtsverordnung zusätzliche Leistungen für Versicherte festlegen, die bei einer ehrenamtlichen oder anderen Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit einen Unfallschaden erleiden. Diese Leistungen werden in der Regel für die Dauer der beruflichen Rehabilitation und Heilbehandlung gezahlt. Ein Anspruch auf diese Zusatzleistungen besteht meist auch dann, wenn eine Versicherten- oder Hinterbliebenenrente bezogen wird.



Anpassungen: Die laufenden Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherer werden jährlich der allgemeinen Entwicklung der Gehälter und Löhne angepasst. Renten werden dabei auch an bezugsberechtigte Personen gezahlt, die für gewöhnlich im Ausland leben. Diese Zahlungen sind durch internationale Abkommen geregelt.

› **Tagegeld:** Diese Zusatzleistung wird bei einem unfallbedingtem Arbeitsausfall bezahlt. Das gilt meist auch, wenn sich die versicherte Person unfallbedingt in ärztlicher Behandlung befindet.

› **Reha-Management:** Darunter versteht man spezifische Fördermaßnahmen zur Rehabilitation (zum Beispiel psychologische Beratung, Heilmittel- und Antrags-Beratung).

› **Diverse Pflege- und Hilfsleistungen:** Dazu gehört beispielsweise die Kostenübernahme/-beteiligung für körperliche Pflege, Wohnungsreinigung, Hausnotruf oder Einkäufe.

› **Sofortleistung bei Schwerverletzung:** Darunter versteht man eine zusätzliche Einmalzahlung bei besonders schweren Verletzungen.

› **Kosmetische Operationen:** Geleistet wird in Form einer gedeckelten Kostenübernahme bei unfallbedingten kosmetischen Operationen. Manche Tarife decken auch die Kosten für Zahnersatz ab.

› **Such-, Rettungs-, Bergungskosten:** Manche Versicherer übernehmen diese Kosten vollständig, andere bis zu einer bestimmten Summe.

› **Kurkostenbeihilfe:** Damit bezeichnet man Zuschüsse oder Kostenübernahme bei Kuren.

Vorgehen und Fristen im Versicherungsfall

› **Berufs- und Wegeunfall:** Im Falle eines Berufs- und Wegeunfalls muss in der Regel ein sogenannter Durchgangsarzt aufgesucht werden. Andere Ärzte, wie etwa der Hausarzt, sind verpflichtet, den Verletzten dorthin zu überweisen. Das gilt jedoch nicht, wenn der Unfallverletzte nur einen Tag arbeitsunfähig ist und die Heilbehandlung voraussichtlich nicht länger als eine Woche dauert. Ein Durch-

› **Unfallereignis:** Der Versicherungsnehmer muss in der Regel ein Unfallereignis unverzüglich dem Versicherer melden. Ab dem Zeitpunkt des Unfalls kann der Versicherungsnehmer innerhalb der nächsten 15 Monate (manchmal auch 18, 21 oder 24 Monate) einen dauerhaften Personenschaden und somit Leistungen geltend machen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Private Unfallversicherung

..... Fortsetzung Vorgehen und Fristen im Versicherungsfall

gangsarzt hat von der Berufsgenossenschaft eine besondere Zulassung erhalten und ist auf Arbeits- und Wegeunfälle spezialisiert. Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden in der Regel vom Arbeitgeber beantragt.

› **Unfalltod:** Meldefrist beträgt meist 48 Stunden, manchmal auch mehrere Tage oder Wochen – je nach Tarif und Anbieter.

› **Berufserkrankung:** Der behandelnde Arzt muss die Diagnose dem Versicherungsträger melden.

..... Höchstgrenze bei mehreren Leistungsarten

Alle Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen maximal 80 Prozent des Jahresverdienstes (brutto) betragen, welchen der Verstorbene in den letzten zwölf Monaten vor dem Tod bezogen hat. Zusätzlich zu den Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht oftmals ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Es kann passieren, dass die gesetzliche Rente aufgrund des Rentenanspruchs aus der gesetzlichen Unfallversicherung gekürzt wird.

Die private Unfallversicherung zahlt unabhängig von gesetzlichen Leistungen in voller Höhe – es gibt keine Höchstgrenzen und keine Kürzungen!

..... Verrechnung bei mehreren Versicherungsträgern

Erhält eine versicherte Person oder ihre Hinterbliebenen eine Unfallrente, wird die gesetzliche Rente nicht geleistet beziehungsweise nur dann, wenn beide Renten zusammengenommen einen bestimmten Grenzbetrag nicht übersteigen.

Auf sämtliche Leistungen der privaten Unfallversicherung werden Leistungen von anderen Versicherungen (auch Sozialversicherungen) oder von haftungspflichtigen Personen nicht angerechnet.

2. LEISTUNGSVERGLEICH ANHAND VON FALLBEISPIELEN (UNFALLRENTE):

Als Berechnungsgrundlage für eine gesetzliche Unfallrente (auch Verletztenrente genannt) dient das durchschnittliche Bruttoeinkommen des Versicherten, welches dieser in den letzten zwölf Monaten vor dem Unfall bezogen hat. Diese Rechengröße wird als Jahresarbeitsverdienst (JAV) bezeichnet. Bei der Berechnung der Rente wird zwischen der Vollrente und Teilrente unterschieden. Eine Vollrente wird gezahlt, wenn eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 100 Prozent vorliegt. Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (JAV). Was sich hinter einer Teilrente verbirgt, verdeutlicht der aufgeführte Leistungsvergleich. Ausschlaggebend für die Höhe der Verletztenrente sind prinzipiell die Minderung der Erwerbsfähigkeit und der Jahresverdienst.

Zudem wird die Rentenhöhe durch eine Bezugsgröße, die jährlich vom Gesetzgeber festgelegt wird, auf ein Maximum begrenzt. Das Doppelte der Bezugsgröße stellt die Obergrenze für die Berechnung der gesetzlichen Unfallrente dar. Deshalb wird die Verdoppelung der Bezugsgröße auch als „Höchst-JAV“ bezeichnet. Alles, was jemand darüber hinaus verdient, spielt bei der Berechnung der Verletztenrente keine Rolle. Die verschiedenen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) haben jedoch das Recht, die gesetzlich verordnete Bezugsgröße per Satzung zu erhöhen. Das führt dazu, dass die Höhe der Verletztenrente auch von der Branche abhängt,

in der der gesetzlich Versicherte beschäftigt ist. Zudem werden für die alten und neuen Bundesländer unterschiedliche Bezugsgrößen bestimmt. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ausschließlich im Rahmen ihrer schulischen Aktivitäten über die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind, gibt es wiederum je nach Altersklasse eigene Bezugsgrößen, die sich ebenfalls in Ost und West unterteilen.



Ein solches kompliziertes Berechnungsverfahren und eingeschränkter Unfallschutz findet sich bei der privaten Unfallversicherung nicht – im Gegenteil! Im Versicherungsfall erbringt der Versicherer die vertraglich vereinbarten Leistungen – sowohl bei Freizeit- als auch Berufsunfällen! Welchen finanziellen Vorteil und erweiterten Unfallschutz eine private Unfallversicherung gegenüber der gesetzlichen Versicherung mit sich bringt, wird aus folgenden Leistungsbeispielen für Erwachsene und Kinder deutlich.

Fußnote zu Seite 10;11: ¹Gesetzliche Unfallversicherung: GdB/MdE für die gesetzliche Unfallrente = 40 Prozent („Verlust eines Auges mit dauernder, einer Behandlung nicht zugänglicher Eiterung der Augenhöhle“), Private Unfallversicherung: Gliedertaxe GDV – Sehverlust auf einem Auge = 50 Prozent ²Bezugsgröße: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (2015; gerundete Werte) ³Tarifdaten (11.03.2015): Unfallrente 1.500 Euro, Versicherungssumme = 100.000 Euro, keine Progression, Dreijahresvertrag, jährliche Zahlweise, Alter 30, Beruf Bauzeichner, Prämie 13,98 Euro/ Monat (Gothaer Basistarif) ⁴Verletztenrente gemäß Kinder- und Mindest-JAV 2015 (west; gerundete Werte) ⁵Tarifdaten (11.03.2015): 1.500 Unfallrente; Versicherungssumme = 100.000 Euro; keine Progression, Dreijahresvertrag, jährliche Zahlweise; Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Prämie 7,25 Euro/Monat (Europa: Basis); 19 bis 27-jährige Schüler, Prämie 8,94 Euro/Monat (Europa: Basis).



Unfallrente für Erwachsene:

Versicherungsleistungen bei Sehverlust auf einem Auge¹

Jahresarbeitsverdienst (JAV)	Gesetzliche Unfallversicherung ²	Private Unfallversicherung ³
24.000 Euro	533 €	533 € + 1.500 € = 2.033 €
44.000 Euro	978 €	978 € + 1.500 € = 2.478 €
65.000 Euro	1.444 €	1.444 € + 1.500 € = 2.944 €
Nicht sozialversicherungspflichtige Personen (Hausfrau, Rentner etc.)	Begrenzter Anspruch in wenigen Ausnahmefällen	1.500 €
Unfälle in der Freizeit	Keine Unfallrente	1.500 €



Unfallrente für Kinder und Jugendliche:

Versicherungsleistungen bei Sehverlust auf einem Auge¹

Alter	Gesetzliche Unfallversicherung ⁴	Private Unfallversicherung ⁵
bis 6 Jahre	189 €	1.500 € + 189 € = 1.689 € (plus 50 Tsd. €)
6 bis 14 Jahre	252 €	1.500 € + 252 € = 1.752 € (plus 50 Tsd. €)
15 bis 17 Jahre	302,40 €	1.500 € + 302,40 € = 1.802,40 € (plus 50 Tsd. €)
Volljährige Personen in einer schulischen Ausbildung	453,60 €	1.500 € + 453,60 € = 1.953,60 € (plus 50 Tsd. €)
Unfälle in der Freizeit	Keine Unfallrente	1.500 € (plus 50 Tsd. €)

3. BESONDERHEITEN DER PRIVATEN UNFALLVERSICHERUNG:

Was Sie beim Abschluss beachten sollten:

› **Versicherungssumme:** Die Höhe der einmaligen Kapitalzahlung bei einem unfallbedingten und dauerhaften Personenschaden hängt maßgeblich von der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme ab. Experten raten zu einer Summe von mindestens 200.000 Euro für Erwachsene und mindestens 75.000 Euro für Kinder. Maßgeblich sind jedoch die individuellen Lebensverhältnisse des Versicherten. Zudem ist auch die **Gliedertaxe** des gewählten Tarifs entscheidend.

› **Gliedertaxe:** Neben der vereinbarten Versicherungssumme ist die Gliedertaxe für die Höhe der ausbezahlten Versicherungssumme entscheidend. In der Gliedertaxe ist jedem Körperteil und Sinnesorgan ein bestimmter Invaliditätsgrad zugeordnet. Ist beispielsweise ein Daumen unfallbedingt vollständig funktionsunfähig, erhält der Versicherte 20 Prozent der Versicherungssumme. Liegen mehrere dauerhafte Verletzungen vor, addieren sich die Invaliditätsgrade (maxima-

ler Invaliditätsgrad beträgt 100 Prozent). Es gibt Versicherungen, die eine sogenannte „verbesserte Gliedertaxe“ anbieten. In diesem Fall sind die Invaliditätsgrade höher als üblich. Maximal werden jedoch 100 Prozent der Versicherungssumme ausbezahlt, es sei denn, es wurde eine Progression vereinbart.

› **Progression:** Um die ausbezahlte Versicherungssumme zu erhöhen, kann der Versicherungsnehmer meistens aus drei Progressionsstufen auswählen: 225, 350 und 500 Prozent. Wählt er keine Progressionsstufe, beträgt die Progression 100 Prozent. Hierzu ein kurzes Beispiel: Wenn die Versicherungssumme 100.000 Euro und der Invaliditätsgrad des Versicherten 100 Prozent (Maximalwert) beträgt, so erhält er bei einer Progression von 500 Prozent nicht 100.000 Euro, sondern 500.000 Euro.

› **Familienschutz:** Statistisch gesehen haben Kinder, Jugendliche und Rentner eine erhöhte Unfallgefahr. Da diese Personengruppen nur bedingt über die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind und sich die meisten Unfälle während der Freizeit ereignen, bietet die private Unfallversicherung im Falle eines bleibenden Personenschadens eine solide finanzielle Absicherung. Zudem bieten einige Versicherer auch spezielle **Familien**-, **Senioren**- und **Kinderunfallversicherungen** an.

Beispiel für eine Gliedertaxe

Das Diagramm zeigt eine Frau in der Mitte, umgeben von verschiedenen Körperteilen und Sinnesorganen mit zugeordneten Prozentangaben für die Gliedertaxe:

- Auge 50 %
- Geruchssinn 10 %
- Arm 70 %
- Hand 55 %
- Bein Mitte Oberschenkel 60 %
- Bein unterhalb des Knies 50 %
- Fuß im Fußgelenk 40 %
- 30 % Gehör auf einem Ohr
- 5 % Geschmackssinn
- 20 % Daumen
- 10 % Zeigefinger
- 5 % Anderer Finger
- 5 % Großer Zehe
- 2 % Anderer Zehe

› **Ausschlüsse:** Jede Versicherung schließt bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz aus. Beispielsweise schließen einige Unfallversicherer Risikosportarten (zum Beispiel Motorradrennen) vom Unfallschutz aus. Unfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht wurden, sind in der Regel ebenfalls nicht abgedeckt. Bevor Sie eine private Unfallversicherung abschließen, sollten Sie unbedingt die Fälle prüfen, die vom Versicherungsschutz nicht erfasst sind.

4. SPARPOTENZIAL

Wie Sie eine private Unfallversicherung günstig abschließen

Die Beiträge zu einer privaten Unfallversicherung können im Rahmen der Höchstbeiträge bei Vorsorgeaufwendungen steuermindernd geltend gemacht werden. Da die private Unfallversicherung auch Berufsunfälle abdeckt, können Sie auch eine Aufteilung zwischen Werbungskosten und Sonderausgaben vornehmen. Das ist sehr sinnvoll, da der Höchstbetrag für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen meistens durch die Beiträge zur gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung bereits ausgeschöpft ist.

Zudem können Sie durch folgende Maßnahmen beim Versicherungsbeitrag sparen:

- ✓ Unfallversicherungen kostenlos und unverbindlich bei CHECK24 vergleichen
- ✓ einen Dreijahresvertrag anstatt eines Einjahresvertrages abschließen
- ✓ den Beitrag nicht monatlich bezahlen, sondern jährlich

› **Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung:** Die private Unfallversicherung kann nicht nur eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Berufsunfähigkeitsversicherung sein, sondern unter ganz bestimmten Umständen auch eine bezahlbare Versicherungsaltern-



Tipp: Die private Unfallversicherung kann als beruflicher Invaliditätsschutz genutzt werden. Im Vergleich zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung hat sie einen entscheidenden Vorteil: Der Versicherte muss beim Vertragsabschluss keine aufwendige Gesundheitsprüfung ablegen, sondern nur wenige Gesundheitsfragen beantworten.

tive für unfallbedingte Invalidität. Im Gegensatz zur Berufsunfähigkeitsversicherung muss der Versicherungsnehmer beim Abschluss einer Unfallpolicy nämlich keine ausführliche Gesundheitsprüfung bestehen, sondern nur einige Gesundheitsfragen beantworten. Für Personen, die die umfassende Gesundheitsprüfung der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht bestehen, könnte eine private Unfallversicherung als beruflicher Invaliditätsschutz dienen. Für diesen speziellen Fall empfiehlt es sich jedoch, unbedingt eine Unfallrente und eventuell weitere Sonderleistungen zu vereinbaren. Zudem sollten Sie einen kostenlosen Versicherungsvergleich durchführen und sich unverbindlich und kostenlos bei uns beraten lassen. Prinzipiell ist die private Unfallversicherung nicht mit einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung vergleichbar, da eine solche Versicherung auch Erkrankungen abdeckt und unabhängig von den Folgen eines Unfalls immer dann leistet, wenn man seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Haben Sie weitere Fragen?
089 - 24 24 12 58
 oder
**unfallversicherung@
 check24.de**

Quellenangabe:

Bilder: Titelseite: Thinkstock; S.9: Thinkstock; S.10: Thinkstock; S.11: Thinkstock; S.12: Thinkstock;
Informationsdiagramme: S.3: BAuA 2014; S.10: CHECK24; S.11: CHECK24; S.12: CHECK24;